



**Jetzt auch für Beamte:  
BeihilfeKOMFORT – mehr Komfort  
in Ihrer Privaten Krankenversicherung**

**Mit besonders  
günstigen Konditionen  
für Beamtenanwärter  
und Referendare.**

## Für Sie entwickelt, für Sie maßgeschneidert: Unser Angebot für Beamte, Beamtenanwärter und Referendare

### Was schreibt der Gesetzgeber vor?

Als Beamter (also auch als Beamtenanwärter oder Referendar) sind Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung versicherungsfrei. Sie erhalten von Ihrem Dienstherrn anteilig Beihilfe zu Krankheitskosten. Für den Anteil, der durch die Beihilfe nicht abgedeckt wird (in der Regel sind dies höchstens 50 %), müssen Sie privat vorsorgen.

### Worauf sollten Sie achten?

Eine freiwillige gesetzliche Krankenversicherung kommt für Sie nicht in Frage. Denn Sie benötigen einen Versicherungsschutz, der prozentual auf Ihren Beihilfeanspruch abgestimmt ist. Das leistet nur eine anteilige private Krankheitskosten-Vollversicherung, die darüber hinaus bestimmte gesetzliche Anforderungen erfüllen muss.

### Was bietet Ihnen SIGNAL IDUNA?

Die SIGNAL Krankenversicherung hat speziell für Beamte, Beamtenwärter und Referendare ein maßgeschneidertes Angebot entwickelt. Dieses Angebot erfüllt selbstverständlich alle gesetzlichen Kriterien.

KOMFORT-B bietet Ihnen einen komfortablen Krankenversicherungsschutz zu einem günstigen Preis, bei Leistungsfreiheit erhalten Sie drei Monatsbeiträge Beitragsrückerstattung. Für alle, die noch mehr Leistungen wünschen:

- mit KOMFORT-B-W sichern Sie sich zusätzlich Wahlleistungen im Krankenhaus
- mit KOMFORT-B-E reduzieren Sie wichtige Beihilfelücken

### Ein besonderes Highlight: das tolle Optionsrecht

KOMFORT-B und KOMFORT-B-W bieten Ihnen alle Optionen für die Zukunft. So können Sie Ihren Versicherungsschutz später weiter ausbauen – ohne erneute Gesundheitsprüfung.

Diese Optionen gelten für KOMFORT-B

- nach 36 Monaten bzw. 72 Monaten
  - bei Verbeamtung auf Probe
  - bei Verbeamtung auf Lebenszeit
  - bei Wechsel der Laufbahn
- sowie für KOMFORT-B-W

- nach Ende der Versicherungspflicht bzw. Heilfürsorge

Sie benötigen damit für die nach KOMFORT-B-W versicherte Person keine separate Anwartschaftsversicherung.

### Wichtige Hintergrundinformationen:

- Seit dem 1.1.2009 besteht für beihilfeberechtigte Beamte eine Versicherungspflicht in einer privaten Krankenversicherung; diese muss die im Versicherungsvertrags-gesetz (VVG), § 193 Absatz 3, geregelten Anforderungen erfüllen.
- Kinder erhalten Beihilfen, solange für sie ein Kindergeldanspruch besteht, also maximal bis zur Beendigung des 25. Lebensjahres. Diese Altersgrenze verschiebt sich um die Zeiträume des Wehr- oder Ersatzdienstes. Eine bestehende Pflichtversicherung ist immer vorrangig.
- Beihilfen werden auch für Ehegatten gewährt, deren Einkommen eine entsprechende Grenze nicht überschreitet. Diese Grenze liegt z.B. bei der Bundesbeihilfe derzeit bei 17.000 Euro/Kalenderjahr. Eine bestehende Pflichtversicherung ist immer vorrangig.
- BeihilfeKOMFORT passt auch für Heilfürsorgeberechtigte. Zum einen als Anwartschaftsversicherung und zum anderen als passende Krankenversicherung im Anschluss an die Heilfürsorge. Falls Sie den KOMFORT-B-W aktiv versichern, benötigen Sie für sich keine Anwartschaft auf den KOMFORT-B.



## BeihilfeKOMFORT – genau die richtige Krankenversicherung für Beamte, die mehr wollen. Überzeugend in Preis und Leistung.

*BeihilfeKOMFORT ist zukunftssicher.*

*Wenn sich die gesetzliche Pensionsgrenze erhöht, kann der 50 %ige Versicherungsschutz zu unveränderten Konditionen bis zur Pensionierung weitergeführt werden.*



KOMFORT-B ist die private Krankenversicherung für ambulante, stationäre und zahnärztliche Leistungen. Er verfolgt das Ziel der langfristigen Beitragsstabilität. Erreicht wird dies durch innovative Anreize, wie z.B. das einzigartige Hausarztmodell, die Förderung von kostengünstigen Medikamenten (Generika) und die bis zu 100 %ige Erstattung für Zahnersatz bei regelmäßiger Kontrolluntersuchung.

Sie sichern sich beispielsweise die maximale Erstattung, wenn Sie im Krankheitsfall immer zuerst Ihren Hausarzt konsultieren. Dieser überweist Sie bei Bedarf an Fachärzte. Dadurch können wir für Sie die Beiträge so attraktiv und überzeugend gestalten.

KOMFORT-B-W enthält zusätzlich stationäre Wahlleistungen.

KOMFORT-B-E reduziert verbleibende Beihilfelücken bis zu den tariflichen Höchstwerten.

Auch die unterschiedlichen Lebensphasen eines Beamten werden berücksichtigt. So zahlen z.B. Beamtenanwärter und Referendare während der Ausbildung (bis zur Vollendung des 34. Lebensjahres) besonders günstige Beiträge. Selbstverständlich bei gleichen Leistungen. Die Optionsrechte sichern Ihnen attraktive Möglichkeiten zum Upgrade der Leistungen – auch das ist zukunftssicher.

*Durch die „richtige“ Arzt- und Medikamentenwahl können Sie viel Geld sparen.*

*Damit Sie die Voraussetzungen dafür immer parat haben, ziehen Sie die hier aufgeklebte Karte bitte ab und legen diese in Ihr Portemonnaie.*

*Ihre Card für Privatversicherte erhalten Sie nach Vertragsabschluss.*

### Tarife KOMFORT-B

**SIGNAL IDUNA** 

Bei diesen Leistungen können Sie viel Geld sparen ...

... wenn Sie das beachten:

- **Arzt**
- **Verbandmittel**
- **Schutzimpfungen**
- **Vorsorgeuntersuchungen**

Erstbehandlung immer durch Ihren Hausarzt (Allgemeinmediziner, praktischer Arzt, Internist oder Augenarzt, Kinderarzt, Gynäkologe), durchführen. Die Konsultation eines sonstigen Facharztes sollte immer nach Überweisung erfolgen.

- **Medikamente**

Sie greifen in der Apotheke auf vorhandene Generika zurück. Sprechen Sie hierzu bitte auch mit Ihrem Arzt und Apotheker oder informieren sich: [www.derprivatpatient.de](http://www.derprivatpatient.de)

- **Zahnersatz**

Durch regelmäßige Zahnvorsorge sichern Sie sich Ihre hohe Erstattung, mit KOMFORT-B-E bis zu 100 %.

*Im Einzelnen gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.*

# Die Leistungen im Überblick

Ausgewählte Erstattungsprozentsätze:	
KOMFORT-B 30/KOMFORT-B 20V	– 50 %
R-KOMFORT-B 50	– 50 %
KOMFORT-B 30, R-KOMFORT-B 30	– 30 %
KOMFORT-B 20V	– 20 %

## BeihilfeKOMFORT

Versicherte Aufwendungen	Davon erstattungsfähig (Leistungsprozentsatz) Die Erstattung beträgt: versicherte Aufwendungen x Leistungsprozentsatz x Erstattungsprozentsatz
1 Arzt bis Höchstsatz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)	100 % bei Behandlung durch Hausarzt (Arzt für Allgemeinmedizin, praktischer Arzt, Internist), Notarzt und besondere Fachärzte (Kinderarzt, Augenarzt und Gynäkologe) 100 % bei (Weiter-)Behandlung durch einen Facharzt, wenn die Erstbehandlung durch einen der vorgenannten Ärzte erfolgt ist und eine entsprechende Überweisung vorliegt
2 Verbandmittel	
3 Schutzimpfungen, Vorsorgeuntersuchungen – auch über gesetzlichen Rahmen hinaus	100 % bei Notfallbehandlung durch einen Facharzt, wenn dieser Not- oder Bereitschaftsdienst hat Nur bei direkter Inanspruchnahme eines oben nicht genannten Facharztes entsteht für dessen Behandlung eine zusätzliche 25 %ige Selbstbeteiligung. Diese ist je Kalenderjahr begrenzt: in Stufe 30/20V bzw. Stufe 50 auf maximal 500 EUR; in Stufe 30 auf maximal 300 EUR und in Stufe 20V auf maximal 200 EUR. Für unter 20-Jährige halbieren sich diese Beträge.
4 Arzneimittel	100 % für vorhandene Generika oder für Originalpräparate, falls Generika nicht vorhanden oder unverträglich sind (ärztlich bescheinigt) und immer bei Unfall- oder Notfallbehandlung; ansonsten 75 % (Generika = preisgünstiger, aber wirkstoffgleicher Ersatz von Originalmedikamenten)
5 Heilpraktiker inkl. Verordnungen	100 % bis zu einem Gesamtrechnungsbetrag von 500 EUR im Kalenderjahr; bis zum Höchstsatz des GebÜH 85
6 ambulante Psychotherapie	100 % für max. 30 Behandlungstage im Kalenderjahr
7 Brillen (inkl. Gläser) und alternativ Kontaktlinsen	100 % bis 150 EUR, ab 8 Dioptrien 300 EUR, alle 2 Kalenderjahre, ansonsten immer bei Veränderung der Sehschärfe um mindestens 0,5 Dioptrien auf einem Auge
8 Hilfsmittel (offener Hilfsmittelkatalog)	100 % für Hilfsmittel nach einem Unfall, für Hilfsmittel, die vom Versicherer zur Verfügung gestellt bzw. per Kostenvoranschlag genehmigt wurden, außerdem für Hilfsmittel, die nicht mehr als 500 EUR kosten, ansonsten 75 %. Hilfsmittel gleicher Art alle drei Jahre (bis 14. Lebensjahr ohne diese zeitliche Begrenzung)
9 im Tarif genannte Heilmittel; Logopädie, Ergotherapie bis zum Regelhöchstsat der GOÄ	100 % des erstattungsfähigen Rechnungsbetrages für Heilmittel, die bei im Tarif genannten besonders schweren Erkrankungen verordnet wurden, ansonsten 75 %
10 ambulante Transportkosten	100 % bei Gehunfähigkeit, Not- oder Unfalltransporten, Fahrten zur und von einer Dialyse sowie Strahlen- und Chemotherapie
11 stationäre Behandlung	100 % für Allgemeine Krankenhausleistungen (Empfehlung: stationäre Wahlleistungen über KOMFORT-B-W)
12 Rooming-in	Unterbringung und Verpflegung eines Elternteils im Krankenhaus: bis max. 25 EUR/ Tag für max. 14 Tage im Kalenderjahr <sup>1)</sup>
13 ambulante Operationen	200 EUR zusätzlich zu den erstattungsfähigen Leistungen aus Punkt 1-10
14 stationäre Transporte	100 % kein Auslandsrücktransport (Empfehlung: Auslandsreise-Krankenversicherung über KOMFORT-B-E oder separat abschließen)
15 Zuschuss zu Familien- u. Haushaltspflegekraft	10 EUR je Stunde (max. 80 EUR/ Tag) für max. vier Wochen im Kalenderjahr <sup>2)</sup>
16 Zahnbehandlung, Zahnprophylaxe	100 % <sup>3)</sup> bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und Zahnärzte (GOZ); zweimal im Kalenderjahr Leistungen für professionelle Zahnreinigung
17 Zahnersatz	bis 100 % <sup>3) 4)</sup> bis Höchstsatz GOÄ/ GOZ. Inklusive Inlays und implantatgetragenem Zahnersatz
18 Kieferorthopädie	80 % + 20 % bei erfolgreichem Abschluss <sup>3)</sup> bis Höchstsatz GOÄ / GOZ; Behandlung muss vor Vollendung 21. Lebensjahr begonnen werden
19 Beitragsrückerstattung	ja, 3 Monatsbeiträge erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung (4 Monatsbeiträge im Tarif R-KOMFORT-B für Anwärter und Referendare)
20 Optionsrecht	Umsstellungsmöglichkeit ohne erneute Gesundheitsprüfung in noch höherwertigere Tarife; 36 oder 72 Monate nach Versicherungsbeginn sowie bei Verbeamtung auf Probe, auf Lebenszeit und bei Laufbahnwechsel

<sup>1)</sup> Das Kind (unter 10 Jahre) muss nach KOMFORT-B versichert sein. Ein Elternteil muss außerdem nach einem Krankheitskostentarif der SIGNAL Krankenversicherung a. G. versichert sein.

<sup>2)</sup> Voraussetzung ist, dass die haushaltsführende Person sich aus medizinisch notwendigen Gründen einer stationären Behandlung unterziehen muss und Versicherungsschutz nach dem Tarif KOMFORT-B hat. Die Versorgung bzw. Gesundheit der im Haushalt verbleibenden Person ist nicht gesichert und keine andere im Haushalt lebende Person kann diesen weiterführen.

<sup>3)</sup> Summenbegrenzung für Zahnleistungen (16 - 18) je Versicherungsjahr: 1. Jahr 750 EUR, 1.+2. Jahr 1.500 EUR, 1.-3. Jahr 3.000 EUR, 1.-4. Jahr 4.500 EUR, ab 5. Jahr 5.000 EUR pro Versicherungsjahr, ab 10. Versicherungsjahr und generell bei Unfall ohne Begrenzung. Bei einem voraussichtlichen Rechnungsbetrag über 2.500 EUR ist vor Beginn der Behandlung ein Heil- und Kostenplan einzureichen.

<sup>4)</sup> Immer 100 %, wenn jährlich eine zahnärztliche Kontrolluntersuchung durchgeführt wird. Ansonsten reduziert sich ab 3. Kalenderjahr der Erstattungssatz für Zahnersatz um jährlich 10 % auf höchstens 80 %; entsprechende Erhöhungen durch Kontrolluntersuchungen ohne Befund sind möglich.



# Die optimalen Ergänzungen für Sie

## Stationäre Wahlleistungen mit KOMFORT-B-W

Wer ins Krankenhaus muss, wünscht sich nur eins: schnell wieder gesund zu werden und nach Hause zu können.

Mit KOMFORT-B-W sichern Sie sich während Ihres Krankenhausaufenthaltes optimale Leistungen wie privatärztliche Behandlung bis zum Höchstsatz der Gebührenordnung und Unterbringung im Zweibettzimmer.

Je nach Beihilfевorschrift entweder zu 100 % oder passend zu Ihrem anteiligen Beihilfeanspruch.

### Das besondere Highlight – die integrierte Option

Mit KOMFORT-B-W sind Sie als berücksichtigungsfähiger Ehegatte oder Kind oder als Heilfürsorgeberechtigter bestens abgesichert:

Sie haben bei Fortfall der Versicherungspflicht oder Heilfürsorge das Recht, den Versicherungsschutz für die versicherte Person um die Tarife KOMFORT-B und KOMFORT-B-E zu erweitern – und zwar ohne erneute Risikoprüfung!

Eine Anwartschaftsversicherung nach den genannten Tarifen ist somit nicht erforderlich.

## Die Pflegepflichtversicherung – PVB

Die private Pflegepflichtversicherung ergänzt Ihren Beihilfeanspruch im Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Pflegeleistungen. Als Kunde der privaten Pflegepflichtversicherung haben Sie zudem Anspruch auf einen besonderen Service: Die Compass Private Pflegeberatung bietet Ihnen kostenlose Information, Beratung und Hilfestellung vor Ort rund um das Thema Pflege.

## Beihilfe-Ergänzungen mit KOMFORT-B-E <sup>1)</sup>

Vermeiden Sie Beihilfelücken und runden Sie Ihren Versicherungsschutz mit KOMFORT-B-E sinnvoll ab. KOMFORT-B-E fängt bestimmte ambulante und zahnärztliche Kosten auf, die durch Ihre Beihilfe nicht abgedeckt sind. So sichern Sie sich beispielsweise für Zahnersatz bis zu den vereinbarten Höchstsätzen eine 100 %ige Erstattung.

### Das besondere Highlight – die integrierte Auslandsreise-Krankenversicherung

Mit KOMFORT-B-E sind Sie auf allen vorübergehenden, beruflichen und privaten Auslandsreisen bis zu 8 Wochen bestens krankenversichert.

Ein notwendiger Rücktransport aus dem Ausland gehört ebenfalls zum Leistungsumfang. KOMFORT-B-E übernimmt alle Behandlungskosten, die auf vorgenannten Auslandsreisen entstehen.

Damit wird Ihre Beitragsrückerstattung im KOMFORT-B gesichert.

<sup>1)</sup> Je nach Bundesland ist Tarif KOMFORT-B-E1 zu versichern

## Das PflegeSchutz-Programm

Im Falle eines Falles reichen die gesetzlichen Leistungen der Pflege-Pflichtversicherung nicht aus. Hier ist private Vorsorge wichtiger denn je. SIGNAL IDUNA bietet Ihnen maßgeschneiderte Lösungen: vom günstigen Einstiegsprodukt ohne Gesundheitsfragen bis zur leistungsstarken Rundumabsicherung.

## Das Krankenhaustagegeld – EKH Das Kurtagegeld – EKUR

Falls Sie zusätzliche Leistungen für Krankenhaus- bzw. Kuraufenthalte wünschen.

## Das spricht für die Private SIGNAL Krankenversicherung

Die Entscheidung für eine Krankenversicherung sollten Sie nicht allein von den günstigen Beiträgen abhängig machen. Denn einen guten Versicherungspartner erkennen Sie vor allem an seinen Leistungen und Services – auch Größe und finanzielle Solidität spielen eine wesentliche Rolle.

SIGNAL Krankenversicherung ist für Sie da. Und das ist wichtig, gerade im Krankheitsfall. Neben den konkreten Gesundheitsleistungen bieten wir Ihnen umfassende Services, die Ihnen bei Ihrer Genesung helfen. Überzeugen Sie sich selbst.

### Eine starke Versichertengemeinschaft

Die SIGNAL Krankenversicherung ist mit ihrer über 100-jährigen Erfahrung, einer Beitragseinnahme von rund 2 Mrd. EUR und fast 2 Millionen versicherten Personen einer der größten privaten Krankenversicherer in Deutschland.

### Unsere Garantien für Sie

Wenn Sie krank werden, werden wir aus diesem Grund

- niemals die Beiträge erhöhen
- niemals den Vertrag kündigen
- niemals die Leistungen kürzen.

Darüber hinaus erfüllt BeihilfeKOMFORT die Voraussetzungen der Krankenversicherungspflicht.

### Keine Wartezeiten

Wir verzichten in BeihilfeKOMFORT auf sämtliche Wartezeiten.

### Im Ausland

Ihr Versicherungsschutz gilt in ganz Europa und begleitet Sie ohne besondere Vereinbarung auch ins außereuropäische Ausland. Wir empfehlen Ihnen zusätzlich den Abschluss von Tarif KOMFORT-B-E. Die in diesem Tarif integrierte Auslandsreise-Krankenversicherung übernimmt u.a. die Kosten für einen Rücktransport aus dem Ausland.

### Vierfache Altersvorsorge in der Vollversicherung

Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden auch in Zukunft zu steigenden Beiträgen in der Krankenversicherung führen. Ihre SIGNAL Krankenversicherungsbeiträge bleiben bezahlbar – auch im Alter. Dafür sorgen in BeihilfeKOMFORT:

- bereits im Beitrag einkalkulierte Alterungsrückstellungen
- zusätzliche Alterungsrückstellungen aus Überschüssen
- der gesetzliche Vorsorgezuschlag (10 % des Beitrages)

Auf Wunsch:

- peB – private Beitragsentlastung im Alter

Wichtig, falls Ihre private Krankenversicherung nach dem 31.12.2008 abgeschlossen wurde: Bei einem Unternehmenswechsel sind die Alterungsrückstellungen in Höhe des so genannten Übertragungswertes sowie die Werte aus dem gesetzlichen Vorsorgezuschlag sogar voll übertragbar.



## Top-Kennzahlen

Die SIGNAL Krankenversicherung hat die höchste Rückstellung für Beitragsrückerstattung unter den großen Gesellschaften. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für hohe Beitragsrückerstattungen und die Begrenzung von erforderlichen Beitragsanpassungen.

## Bürgerentlastungsgesetz

Die Beiträge zur Privaten Krankenversicherung nach KOMFORT-B und KOMFORT-B-E sind im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes als Vorsorgeaufwendungen steuerlich abzugsfähig.

## Schnelle und unbürokratische Kostenerstattung

Sie reichen Ihre Arztrechnungen, Rezepte usw. bei uns ein. Wir überweisen Ihnen innerhalb von wenigen Tagen die tariflich vereinbarten Leistungen. Dabei ist nicht Voraussetzung, dass Sie die Rechnungen bereits bezahlt haben.

## Beste Referenzen von bedeutenden Test-Experten

- **ASSEKURATA Rating:** SIGNAL Kranken erhielt das Urteil „gut“, Teilqualität Sicherheit und Erfolg „exzellent“, Beitragsstabilität „sehr gut“



- **map-report:** „sehr gut“ für die SIGNAL Krankenversicherung



- **Morgen & Morgen:** Die SIGNAL Krankenversicherung erhielt die Note SEHR GUT und belegt somit einen der Spitzenplätze.



## Im Beitrag enthaltener Top-Service: Medizinische Assistance

Der Service „**Medizinische Assistance**“ ist ohne Mehrbeitrag bereits in Ihrem Vollversicherungsschutz enthalten. Für nähere Informationen halten wir eine kostenlose Broschüre für Sie bereit.



## 24 Stunden: Gesundheitsratgeber und Gesundheits-Hotline: 0180 2 244887

(6 Cent/Anruf aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Min. aus Mobilfunknetzen)

Rund um Ihre Gesundheit erhalten Sie im Internet Informationen unter:  
[www.si-gesundheitsratgeber.de](http://www.si-gesundheitsratgeber.de)

## Card für Privatversicherte

SIGNAL Krankenversicherte erhalten für die Behandlung in Deutschland die Card für Privatversicherte.



*Beim Arzt oder Zahnarzt weist Sie diese Karte als Privatversicherten aus. Im Krankenhaus genügt es, die Karte vorzulegen, und schon ist die finanzielle Abwicklung der allgemeinen Krankenhausleistungen geregelt.*

SIGNAL IDUNA Gruppe  
Hauptverwaltung Dortmund  
Joseph-Scherer-Straße 3  
44139 Dortmund  
Telefon: (0231) 135-0  
Telefax: (0231) 135-4638

Hauptverwaltung Hamburg  
Neue Rabenstraße 15-19  
20354 Hamburg  
Telefon: (040) 4124-0  
Telefax: (040) 4124-2958

Internet: [www.signal-iduna.de](http://www.signal-iduna.de)  
E-Mail: [info@signal-iduna.de](mailto:info@signal-iduna.de)

Immer für Sie da:

**SIGNAL IDUNA**



Gut zu wissen, dass es SIGNAL IDUNA gibt.